



Landesgesetzblatt

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter: <http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur>.

Jahrgang 2016

Kundgemacht am 14. Juli 2016

www.ris.bka.gv.at

60. Verordnung: Abschussrichtlinienverordnung; Änderung

60. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 13. Juli 2016, mit der die Abschussrichtlinienverordnung geändert wird

Auf Grund des § 59 des Jagdgesetzes 1993 – JG, LGBl Nr 100, in der geltenden Fassung wird verordnet:

Die Abschussrichtlinienverordnung, LGBl Nr 33/1997, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl Nr 28/2008, wird geändert wie folgt:

1. Im § 9 Abs 1 lauten die die Klassen II und I betreffenden Anordnungen:

- „- Klasse II: Drei- bis siebenjährige Böcke und vier- bis neunjährige Geißen.
- Klasse I: Achtjährige und ältere Böcke sowie zehnjährige und ältere Geißen.“

2. Im § 13 wird angefügt:

„(5) § 9 Abs 1 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr 60/2016 tritt mit 15. Juli 2016 in Kraft.“

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Haslauer